

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss Vorlage-Nr:

COS-BV-279/2010

öffentlich

Aktenzeichen: si-noe

Datum: 21.10.2010

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich Finanzen

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2010 hier: Kreisumlage

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.11.2010	Ortschaftsrat Thießen	[11	6	0	2	0	4
23.11.2010	Haushalts- und Finanzausschuss	9	8	0	8	0	0

Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschießt zur Zahlung der Kreisumlage an den Landkreis Wittenberg eine außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt der Ortschaft Thießen

in Höhe von 24.424 EUR.

Beschlussbegründung:

Mit dem Haushalt 2010 wurden im Verwaltungshaushalt der Ortschaft Thießen für die Kreisumlage 169,1 TEUR veranschlagt. Als Berechnungsgrundlage wurde der Prozentsatz zugrunde gelegt, den die Kreisverwaltung in ihrem Haushaltsplan veranschlagt hatte. Da der Landkreis bis zum heutigen Zeitpunkt über keinen rechtskräftigen Haushalt verfügt, besteht in der vorläufigen Haushaltsführung der Prozentsatz des Vorjahres weiter. Er beträgt 50,1 %.

Vorsorglich ist deshalb eine überplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Eine Deckung aus Haushaltssperren oder Umverteilung von finanziellen Mitteln ist in dieser Größenordnung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:				
Ja: X	Nein:			
Ausgaben:	24.424 EUR			
Einnahmen:				
Planmäßig bei Hst.:				
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	90000.832000			
Bemerkungen:				
Anlagen:				